

Entgeltordnung für die Nutzung der Stellplatzanlage Olgahafen des Landkreises Vechta

Aufgrund der §§ 30 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3) hat der Kreistag des Landkreises Vechta in seiner Sitzung vom 18.12.2025 beschlossen:

Präambel

Der Landkreis Vechta betreibt die neu hergestellte Stellplatzanlage auf den Flurstücken 32, 33 und 34/2 Flur 112 Gemarkung Damme an der Dümmerstraße als Betrieb gewerblicher Art. Das Entgelt aus der Bewirtschaftung ist die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer.

§ 1

Entgeltliche Nutzungsüberlassung

(1) Diese Entgeltordnung gilt für die Benutzung der Stellplätze auf dem Grundstück Flurstück 34/2 Flur 112 Gemarkung Damme des Landkreises Vechta.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Stellplatzanlage wird vom Landkreis Vechta als Einrichtung betrieben. Für die Stellplatzanlage gilt die Straßenverkehrsordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Stellplätze werden der Öffentlichkeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

§ 2

Höhe der Benutzungsentgelte

(1) Die Entgelte für die Nutzung der Stellplätze betragen inklusive der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer für die Zeit zwischen 9:00 und 19:00 Uhr jeden Tag je Stellplatz und Parkdauer:

	Stunden	und Minuten	Entgelt
bis	0	30	frei
bis	1	0	0,50 EUR
bis	1	30	1,00 EUR
bis	2	0	1,50 EUR
bis	2	30	2,00 EUR
bis	3	00	2,50 EUR
ab	3	01	3,00 EUR

(2) Abgerechnet wird je angefangene halbe Stunde.

(3) Die Entgelte nach Abs. 1 gelten ebenso für die Stellplätze für Omnibusse.

§ 3

Ausnahmen

Aus besonderen Gründen können in Einzelfällen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zugelassen bzw. abweichende Entgelte vereinbart werden.

§ 4

Besondere Regelungen für bestimmte Fahrzeugarten, z.B. Wohnmobile und das Parken ohne gültigen Parkschein bzw. ohne Anmeldung beim Handyparken bleiben vorbehalten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Vechta, 18.12.2025

Tobias Gerdesmeyer

Landrat